

Symptome von COVID-19-Erkrankten sind z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinns, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall.

Vorgehen bei einer möglichen Erkrankung (Auftreten von Erkältungs- und die Atmung betreffende Symptome)

- leichte, neu auftretende Symptome wie Schnupfen und gelegentliches Husten: ein Schulbesuch erst nach 24 Std. ohne Fieber möglich

In der Grundschule ist bei leichten Symptomen der Schulbesuch möglich.

- Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenscherzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall: Kein Schulbesuch möglich! Frühestens nach 24 Stunden ohne Symptome bzw. 36 Stunden ohne Fieber ist ein Schulbesuch erlaubt. Im Zweifelsfall entscheidet der Arzt.

Wichtig: Wenn ein Kind Fieber hat, muss es generell zu Hause bleiben!

Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vom 08. bis 18. September:

Ab Jahrgangsstufe 5 besteht an den ersten 9 Schultagen die Verpflichtung zum Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung für alle sich auf dem Schulgelände befindlichen Personen, d.h. für Schülerinnen und Schüler sowie für sämtliches Personal und insbesondere auch während des Unterrichts.

Für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 der Grundschulen gilt auch in dieser Zeit die allgemeine Pflicht zum Tragen einer MNB außerhalb des Unterrichts, insbesondere auf den sog. Begegnungsflächen (Gang, WC, Treppenhaus, Mensa, Sporthalle, Verwaltung, Pausenhof).

→ Diese Anordnung müssen auch Privatschulen erfüllen!

Rahmen-Hygieneplan vom 02. September 2020

Was ist zu beachten und zu tun?

Hygienemaßnahmen

Regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für 20 – 30 Sekunden). Desinfektionsmittel kann man verwenden, allerdings zurückhaltend.

Abstand halten (mindestens 1,5 m), soweit dieser Rahmen-Hygieneplan keine Ausnahmen vorsieht

Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund.

Wichtig: zu Beginn und am Ende jeder Aktivität muss gründliches Händewaschen erfolgen! Dies gilt auch für die Benutzung von Computern, Laptops und iPads. In diesem Fall müssen die Vorgaben zur persönlichen Hygiene eingehalten werden (kein Kontakt mit Augen, Nase, Mund).

Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden, ist für die montessorische Materialarbeit aber möglich.

Im Unterricht im regulären Klassenverband und bei Gruppen mit fester Zusammensetzung (z.B. im Ganztage) kann auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen Schülerinnen und Schülern des Klassen- bzw. Lerngruppenverbands verzichtet werden. Auf einen

entsprechenden Mindestabstand von 1,5 m von Schülerinnen und Schülern zu Lehrkräften ist auch weiterhin zu achten, sofern nicht zwingend pädagogische Gründe ein Unterschreiten erfordern!

Um Infektionsketten nachvollziehen zu können, sollen feste Gruppen beibehalten werden. Hierfür kommen u.a. folgende Maßnahmen in Betracht:

- Teilgruppen sitzen beieinander
- Möglichst feste Sitzordnung,

Fachräume (z.B. Chemie, Physik, Musik, Kunst, Sport) dürfen genutzt werden.

Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse ist möglich, da zwischen Schüler/innen und Schülern kein Mindestabstand mehr einzuhalten ist. Freizeitpädagogische Angebote (z. B. Spielen und Basteln) im Rahmen der schulischen Ganztagsangebote sind entsprechend ebenfalls möglich. Auf einen ausreichenden Abstand zur Lehrkraft ist jedoch zu achten.

Sport- und Musikunterrichtangebote können grundsätzlich stattfinden.

Sportunterricht und weitere schulische Sport- und Bewegungsangebote (z. B. im Rahmen der schulischen Ganztagsangebote) können durchgeführt werden.

Sportausübung mit Körperkontakt in festen Trainingsgruppen ist wieder zugelassen. Im Bereich der Selbstverteidigungssportarten mit durchgehendem Körperkontakt ist die Gruppengröße auf 5 Schüler/innen zu beschränken.

Der **Mensabetrieb** ist möglich, sofern das Abstandsgebot von 1,5 m zwischen den verschiedenen Klassenverbänden eingehalten wird.

Offene Ganztagsangebote sollen, soweit organisatorisch möglich, in festen Gruppen mit zugeordnetem Personal durchgeführt werden. Die Anwesenheitslisten sind so zu führen, dass die Zusammensetzung der Gruppen bzw. die Zuordnung des Personals deutlich wird.

Mehrtägige Schülerfahrten sind für Montessorischulen möglich. Berufsorientierungsmaßnahmen sind ausdrücklich erlaubt. Eintägige / stundenweise Veranstaltungen, z.B. SMV-Tagungen, (Schulsport-) Wettbewerbe, Ausflüge sind zulässig.

Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ab dem 21.09.

Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) oder einer geeigneten textilen Barriere im Sinne einer MNB (Behelfsmasken, z. B. Textilmasken aus Baumwolle) ist grundsätzlich für **alle Personen** auf dem Schulgelände verpflichtend.

Ausgenommen von dieser Pflicht sind:

- Schülerinnen und Schüler, sobald diese ihren Sitzplatz im jeweiligen Unterrichtsraum erreicht haben,
- während des Ausübens von Musik und Sport,
- soweit die aufsichtführende Lehrkraft aus pädagogisch-didaktischen oder schulorganisatorischen Gründen eine Ausnahme erlaubt. Eine solche Ausnahme kann erforderlich sein, wenn durch das Tragen einer MNB eine besondere Gefährdung eintritt, z.B. im Rahmen von naturwissenschaftlichen Experimenten.

- Lehrkräfte und sonstiges Personal, soweit diese ihren jeweiligen Arbeitsplatz erreicht haben, z.B. bei Lehrkräften im Unterrichtsraum bei entsprechendem Abstand zu den Schülerinnen und Schülern; bei Sportlehrkräften der Ort des jeweiligen Sportunterrichts (nicht Begegnungsflächen).
- Personen, für welche dies aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist, z.B. zum Essen. Hier soll - soweit möglich - auf eine Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m geachtet werden, insbesondere in den Klassenzimmern (z.B. durch eine entsprechende Sitzordnung).

Beim **Tragen** einer MNB ist unbedingt darauf zu achten, dass die vorgegebenen Hygienevorschriften eingehalten werden:

- Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein.
- Kommt es zum Kontakt der Hände mit häufig berührten Oberflächen, müssen vor der Abnahme der MNB unbedingt zuerst die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden. Dann kann man den Mundschutz abnehmen und sollte ihn so aufhängen, dass er nichts berührt und gut trocknen kann, wenn er wieder getragen werden soll.
- Die MNB sollte auf keinen Fall mit ungewaschenen Händen an der Innenseite, sondern am besten nur an den Bändern berührt werden. Das gilt vor allem bei einer mehrfachen Anwendung. Eine mehrfach verwendbare MNB sollte so häufig wie möglich in der Waschmaschine bei 60° mit herkömmlichem Vollwaschmittel gewaschen werden.